



Dringlicher Antrag

an den Gemeinderat in der Sitzung vom 14. März 2019
eingebracht von **Nikolaus Swatek**

Betrifft: Keine Hochzeitsgebühren ohne Rechtsgrundlage!

Neben der klassischen Möglichkeit sich im Standesamt das "JA-Wort" zu geben, ist es in Österreich auch möglich, abseits des Standesamtes zu heiraten. Die Gebühren, die eine Gemeinde dabei für die Entsendung eines Standesbeamten zur Eheschließung verlangen kann, sind klar vom Gesetzgeber definiert. Sie betragen 54,40€ für Verfahrenskosten, sowie 380€ Kommissionsgebühr (1). Gebühren die auch die Stadt Graz von Ehemilligen verlangt.

Doch darüber hinaus zwingt die Stadt Graz Paare zum Vertragsabschluss mit einer Eventagentur. Dabei verlangt die Agentur zusätzlich bis zu 450€ Gebühren von Paaren. Ein Vorgehen, das in Österreich einzigartig ist und das man auch in Städten mit weitaus mehr Eheschließungen, wie Salzburg, nicht findet. Denn der Zwang zur Eventagentur, ohne die die Stadt Graz keine Standesbeamten entsendet, geschieht ohne Rechtsgrundlage.

Ein Umstand den unter anderem auch die Volksanwaltschaft (2), als Kontrollorgan zur Verwaltung, kritisiert. Dabei hält sie fest, dass die Stadt dem Legalitätsprinzip verpflichtet ist. Das bedeutet: Die gesamte staatliche Verwaltung darf nur auf Grund der Gesetze ausgeübt werden. Kein Handeln ohne Rechtsgrundlage. Doch der Zwang zur Agentur, samt ihrer Zusatzgebühren, geschieht ohne diese.

Um die Grazer Stadtverwaltung wieder auf den Boden der Rechtsstaatlichkeit zu bringen und Bürgerinnen und Bürgern vor ungerechtfertigten Zusatzgebühren zu bewahren, ist es daher dringend nötig, das derzeitige Vorgehen sofort zu beenden.

(1) Gemeinde-Kommissionsgebührenverordnung 2017
<https://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=LrStmk&Gesetzesnummer=20001390>

(2) <https://volksanwaltschaft.gv.at/artikel/Zusatzkosten-fuer-Hochzeiten-in-Graz>

Gemäß §18 der Geschäftsordnung des Gemeinderates stelle ich den

dringlichen Antrag,

dass die zuständigen Stellen der Stadt Graz ersucht werden, das sofortige Ende eines Agenturzwanges bei Eheschießungen abseits des Standesamtes, noch vor dem Auslaufen des Vertrages mit der Eventagentur, zu prüfen. Dadurch sollen Bürgerinnen und Bürgern dieser Stadt keine Zusatzgebühren mehr ohne Rechtsgrundlage aufgebürdet werden.